

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
an letzterem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfeiferhühner“ und „Allgemeine Winzer-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal 120. 1.20
:: (ohne Trägerlohn oder Postgebühren) ::
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estienne in Oestrich.
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No 81

Donnerstag, den 6. Juli 1916

67. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 20. 6. 1916.
Mit. 16 Tab. Nr. 1203/3441.

Betr.: Behandlung von Krankheiten
durch nicht approbierte Personen,
Ankündigung und Anbieten von
Heilmitteln usw.

Verordnung.

1. Die Verordnung vom 18. Februar 1915 (35 Nr. 701/1492) betr. Verbot der Aufnahme von Anzeigen nicht approbierter Personen über Krankheitsheilungen in Zeitungen und Biffer 1 der Verordnung vom 22. Jan. 1916 (35 Nr. 1297/335) betr. Behandlung von Geschlechtskrankheiten durch nicht approbierte Personen werden aufgehoben.

2. An Stelle dieser Bestimmungen wird auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit § 1 des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 angeordnet:

1.

1. Den Personen, die sich gewerbmäßig mit der Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden an Menschen befassen, ohne die entsprechende staatliche Anerkennung (Approbation) zu besitzen, ist es verboten ihren Gewerbebetrieb anders als durch Bekanntgabe am Wohnhaus, im Adress- oder Telefonbuch anzukündigen.

Dieses Verbot findet keine Anwendung auf Zahntechniker und Bandagisten.

2. Die öffentliche Ausstellung, Ankündigung oder Anpreisung, sowie das im Umherziehen erfolgende Sammeln von Bestellungen oder Anbieten solcher Gegenstände, Mittel oder Verfahren, die zur Verhütung der Empfängnis oder zur Befreiung der Schwangerschaft oder von Menstruationsstörungen usw. bestimmt sind, ist verboten.

3. Die öffentliche Ankündigung oder Anpreisung, sowie das im Umherziehen erfolgende Sammeln von Bestellungen oder Anbieten solcher Arzneien, Verfahren, Apparate oder anderer Gegenstände, die zur Verhütung, Linderung oder Heilung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Menschen bestimmt sind, ferner von Säuglingsnahrungsmitteln, diätetischen Präparaten und Mitteln zur Beeinflussung der menschlichen Körperformen (seitensjüngende oder entfettende Mittel, Bienenmittel usw.), ist verboten.

4. Die unter Ziffer 1—3 bezeichneten Handlungen sind auch in jeder irgendwie verschleierte Form verboten.

5. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 und 3 finden keine Anwendung, soweit die Ankündigung oder Anpreisung in wissenschaftlichen Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Medizin oder Pharmazie erfolgt.

6. Für die Ankündigung oder Anpreisung durch die Presse kann das stellvertretende Generalkommando Ausnahmen von der Bestimmung unter Ziffer 3 widerruflich bewilligen. Auf die erteilte Bewilligung darf bei der Ankündigung oder Anpreisung nicht hingewiesen werden.

2.

Den unter 1 Ziffer 1 genannten Personen ist ferner verboten:

1. eine Behandlung, die nicht auf Grund eigener Wahrnehmungen an dem zu Behandelnden erfolgt (Fernbehandlung);

2. die Behandlung mittels mystischer Verfahren;

3. die Behandlung von gemeingefährlichen Krankheiten (Ausschlag, Cholera, Fleckfieber, Gelbfieber, Pest und Pocken) sowie von sonstigen übertragbaren Krankheiten;

4. die Behandlung aller Krankheiten oder Leiden der Geschlechtsorgane, von Syphilis, Schanker und Tripper, auch wenn sie an anderen Körperstellen auftreten;

5. die Behandlung von Krebskrankheiten;

6. die Behandlung mittels Hypnose;

7. die Behandlung unter Anwendung von Betäubungsmitteln, mit Ausnahme solcher, die nicht über den Ort der Anwendung hinauswirken;

8. die Behandlung unter Anwendung von Einspritzungen unter die Haut oder in die Blutbahn, soweit es sich nicht um eine nach Nr. 7 gestattete Anwendung von Betäubungsmitteln handelt.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernden Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft.

Der Kommandierende General:
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

XVIII. Armee-Korps.
Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 26. 5. 1916.
Mit. 16 Tab. Nr. 1702.

Anordnung.

In Ergänzung meiner Anordnung vom 24. Mai 1916 (16 Nr. Tab. Nr. 1367) bestimme ich:

Die mit der Ueberwachung Beauftragten üben ihren Dienst in Zivilkleidung aus; sie sind verpflichtet, auf Wunsch ihren Ausweis, der von mir oder einem andern kommandierenden General ausgestellt ist und mit der abgestempelten Photographie des Inhabers versehen sein muß, vorzuzeigen.

Der Kommandierende General:

Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Verordnung

über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels.

Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (RGBl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1

Der Handel mit Lebens- und Futtermitteln ist vom 1. Aug. 1916 ab nur solchen Personen gestattet, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Dies gilt auch für Personen, die bereits vor diesem Zeitpunkt Handel mit Lebens- oder Futtermitteln getrieben haben.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf

1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei;
2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- oder Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden;
3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis;
4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung.

§ 2

Als Lebens- und Futtermittel im Sinne dieser Verordnung gelten auch Erzeugnisse, aus denen Lebens- oder Futtermittel hergestellt werden.

§ 3

Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt. Sie kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden. Wird sie örtlich unbegrenzt erteilt, so wirkt sie für das Reichsgebiet. Vorschriften, nach denen die Ausübung des Handels mit bestimmten Lebens- oder Futtermitteln in einzelnen Teilen des Reichs anderweitigen Beschränkungen unterliegt, bleiben unberührt.

Sie kann verweigert werden, wenn Bedenken volkswirtschaftlicher Art oder persönliche oder sonstige Gründe der Erteilung entgegenstehen, oder wenn der Antragsteller vor dem 1. Aug. 1914 mit Lebens- oder Futtermitteln nicht gehandelt hat.

§ 4

Die Erlaubnis kann von der Stelle, die zu ihrer Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn sich nachträglich Umstände ergeben, die die Verfassung der Erlaubnis rechtfertigen würden.

In den Fällen des § 1 Abs. 2 Nr. 2 und 3 kann der Handel in solchen Fällen unterlagert werden.

§ 5

Gegen die Verfassung und die Zurücknahme der Erlaubnis, sowie gegen die Unterlagung des Handels ist nur Beschwerde zulässig; sie hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 6

Zur Erteilung und Entziehung der Erlaubnis, sowie zur Unterlagung des Handels sind durch die Landeszentralbehörden besondere Stellen zu errichten, denen Vertreter des Handels angehören müssen. Den Vorsitz hat ein Beamter zu führen. Vor der Bestellung der Vertreter des Handels sollen die amtlichen Handelsvertretungen gehört werden.

Die Landeszentralbehörden bestimmen, welche Behörden zur Entscheidung über die Beschwerde zuständig sind.

§ 7

Ist der Vorstehende der zunächst entscheidenden Stelle mit der Entscheidung nicht einverstanden, so kann er die Entscheidung der Beschwerdebehörde herbeiführen. Die zur Entscheidung berechtigten Stellen und Behörden können die Vorlegung der Handelsbücher, sowie anderer Beweismittel über die geschäftliche Tätigkeit des Antragstellers verlangen.

Die Landeszentralbehörden bestimmen das Nähere über die Zusammenfassung der Stellen und das Verfahren.

§ 8

Der örtlich zuständig zur Entscheidung ist die Stelle, in deren Bezirk die Hauptniederlassung des Handelsbetriebs, der gegründet werden soll, liegt. Fehlt es an einer inländischen Hauptniederlassung, so bestimmt die Landeszentralbehörde des Bundesstaats, in dem der Handel betrieben wird, oder betrieben werden soll, die zuständige Stelle.

Wird die Erlaubnis verweigert oder zurückgenommen, oder wird der Handel unterlagert, so hat der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die Hauptniederlassung und in Ermangelung einer inländischen Hauptniederlassung eine Zweigniederlassung befindet, die Vorräte an Lebensmitteln zu übernehmen und auf Rechnung und Kosten des Händlers zu verwerten. Ist Beschwerde (§ 5) eingelegt, so ist mit der Uebernahme nach Möglichkeit bis zur Entscheidung über die Beschwerde zu warten.

Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Uebernahme und Verwertung zwischen den Beteiligten ergeben, entscheidet endgültig die von den Landeszentralbehörden bestimmte Behörde.

Die Landeszentralbehörden können die dem Kommunalverbande nach Abs. 1 obliegende Verpflichtung auf eine andere Stelle übertragen.

§ 9

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer ohne die erforderliche Erlaubnis entgegen einer nach § 4 Abs. 2 erfolgten Unterlagung mit Lebens- oder Futtermitteln Handel treibt.

§ 10

Auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen finden die Vorschriften in den §§ 1 bis 9 keine Anwendung.

Der Wandergewerbetreibende, die Legitimationskarte und dergl. (Titel 2 und 3 der Reichsgewerbeordnung) sind aber zu entziehen oder zu verfallen, wenn bei demjenigen, für den sie beantragt oder erteilt sind, Umstände vorliegen, welche die Verfassung der Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 rechtfertigen würden.

§ 11

Wer den Preis für Lebens- oder Futtermittel durch unlautere Machenschaften, insbesondere Kettenhandel steigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 12

Es ist verboten, in periodischen Druckschriften oder in sonstigen Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind,

1. ohne vorherige Genehmigung der Polizeibehörde des Orts der gewerblichen Niederlassung oder, in Ermangelung einer solchen, des Wohnorts des Angezeigten sich zum Erwerb von Lebens- oder Futtermitteln zu erlauben oder zur Abgabe von Preisangeboten auf sie aufzufordern.

2. bei Ankündigungen über Erwerb oder Veräußerung von Lebens- oder Futtermitteln oder über die Vermittlung solcher Geschäfte Angaben zu machen, die geeignet sind, einen Irrtum über die geschäftlichen Verhältnisse des Angezeigten oder die Menge der ihm zur Verfügung stehenden Vorräte und über den Anlaß oder Zweck des Ankaufs, Verkaufs oder der Vermittlung zu erwecken.

Das Verbot im Abs. 1 Nr. 1 findet keine Anwendung auf Behörden. Die Landeszentralbehörden können die Erteilung der Genehmigung einer anderen Behörde als der Ortspolizeibehörde übertragen.

Die Verleger periodisch erscheinender Druckschriften sind verpflichtet, die Unterlagen für die erscheinenden Anzeigen über Lebens- und Futtermittel auf die Dauer von mindestens drei Monaten vom Tage des Erscheinens ab aufzubewahren. Eine Prüfungspflicht dahin, ob die Anzeigen dem Verbot im Abs. 1 zuwiderlaufen, liegt den Verlegern, sowie den bei der Herstellung und Verbreitung der Druckschriften tätigen Personen nicht ob.

§ 13

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Vorschriften im § 12 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 zuwiderhandelt. Werden in den Fällen des § 12 Abs. 1 Nr. 2 die Angaben in einem geschäftlichen Betriebe von einem Angestellten oder Beauftragten gemacht, so ist der Inhaber oder Leiter des Betriebs neben dem Angestellten oder Beauftragten strafbar, wenn die Handlung mit seinem Wissen geschah.

§ 14

Die Verordnung tritt mit dem 28. Juni 1916 in Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung.

Der Domänenrentmeister, Domänenrat Wännich in Wiesbaden hat unter seiner eigenen Verantwortung mit unserer Genehmigung den Kassengehülfen Friedrich Regenbauer aus Wiesbaden zum Geldempfang, zu Eintragungen in die Kassenbücher, zu Ausstellungen rechtsgültiger Quittungen, sowie zu seiner Vertretung in sonstigen Dienstgeschäften hinsichtlich des Domänenrentamts vom 1. Juli 1916 ab bevollmächtigt.

Die dem Gehülfen Karl Moritz bisher erteilte Vollmacht erlischt mit dem 30. Juni 1916.

Wiesbaden, den 29. Juni 1916.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B.

Kleinhandelshöchstpreise für Zucker.

Unter Aufhebung der Festsetzungen vom 18. und 31. Mai d. J. Rhg. Anzeiger Nr. 60/66 — Rhg. Bürgerfreund Nr. 61/67 werden die Kleinhandelshöchstpreise für das Pfund Zucker anderweitig wie folgt festgesetzt:

1. Gemahlener Zucker jeder Art	30 Pfg.
2. Viktoria-Kristallzucker	32 "
3. Brotzucker	
a) Güte in Originalpackung	30 "
b) zerbrochen	32 "
4. Puderzucker	38 "
5. Würfelzucker	34 "
6. Kandis	45 "

Diese Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes über Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 und vom 23. September 1915.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

Küdesheim a. Rh., den 4. Juli 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

Einsammlung und Verwertung der Brenneffeln, urtica dioica, zur Herstellung von Gespinnsten.

Nachdem der Krieg die Hanf- und Baumwollzufuhr beinahe vollständig unterbunden und die Flachseinfuhr erheblich vermindert hat, darf kein Mittel zur Vermehrung des heimischen Spinnstoffvorrats und zur Verwertung der im Inlande vorhandenen verpinnbaren Pflanzen unbenuzt bleiben. Von diesen ist die Brenneffel, urtica dioica, offenbar schon in vergangenen Zeiten zur Herstellung von Geweben nützlich und verwendet worden. Umfassendere Versuche zur Wiederaufnahme dieser Verwendung sind in Österreich im vorigen Jahr eingeleitet. Vor einigen Wochen ist es einer deutschen Firma gelungen, mittels eines kurzen und einfachen Verfahrens, dessen Einzelheiten zurzeit noch geheim gehalten werden, die Brenneffeln von den Stengeln zu lösen und in verpinnbaren Zustand zu versetzen, in dem sie sogar auf den vorhandenen Maschinen weiter verarbeitet werden können. Die spinnbaren Fasern und die daraus hergestellten Gewebe haben den vollen Vellfall Sachverständiger gefunden.

Dieses Geheimverfahren muß noch im laufenden Jahre für Volk und Heer ausgearbeitet werden.

Ein Ausbau der Brenneffel kommt jedenfalls im Augenblick — vielleicht für die Dauer — aus landwirtschaftlichen und anderen Gründen nicht in Frage. Dagegen ist es geboten, die wildwachsende Brenneffel für die Zwecke der Verpinnung einzuernten.

Die urtica dioica findet sich vorwiegend in Bruchern und Wäldern, vielfach auch an alten Gemäuer und an Einfriedigungen landwirtschaftlicher Besitzungen u. dergl. Sie kann in einer Vegetationsperiode mehrfach, regelmäßig zweimal, geschnitten werden. Dort, wo sie einigermassen dicht bestanden ist, liefert nach dem Urteil Sachverständiger eine Fläche von einem Quadratmeter bei jedem Schnitt 3 Pfd. trockener Nesselstengel und annähernd 1 Pfd. Nesselblätter, die ein vorzügliches Futter abgeben. Die Ernte von 1 Ha. würde danach 15 000 Kg. Nesselstengel und 4—5000 Kg. Nesselblätter, die Ernte von 1000 Ha. 15 000 000 Kg. Nesselstengel und 4—5000 000 Kg. Blätter ergeben. Da die Faserausbeute etwa 8 % der trockenen Nesselstengel beträgt, könnten aus 1000 Ha. Brenneffel 1,2 Millionen Kg. Faser gewonnen werden, also eine Menge die für die Versorgung des Heeres und der Bevölkerung mit Webstoffen immerhin ins Gewicht fällt.

Die in Bildung begriffene Kriegsgesellschaft zur Einsammlung und Verwertung der Brenneffel wird zahlen:

a. 5 Mk. für jeden Zentner nach Anleitung der nachstehend abgedruckten Anleitung eingesammelter und getrockneter Brenneffeln, frei der dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Bahn- oder Schiffverladestelle.

b. die Kosten der Organisation der Einsammlung, Verladung und Bezahlung der Brenneffel. Die Zeit für die Entnahme des ersten Brenneffelschnitts ist jetzt herangekommen.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich

1. unzüglich die Einsammlung zu organisieren. Soweit nicht die Eigentümer die Aberntung selbst übernehmen wollen, wird sie durch ältere, gebrechliche, für die schweren landwirtschaftlichen Arbeiten nicht mehr brauchbaren Männer und Frauen oder durch die Schulkinder ausgeführt werden können.

2. die Abnahme, Verladung und Bezahlung der getrockneten Brenneffeln zu übernehmen.

Die Abnahme müßte durch einen Sachverständigen erfolgen, der beurteilen kann, ob die Bedingungen der Anleitung zur Einsammlung eingehalten sind. Dazu dürfte sich am besten ein praktischer Landwirt eignen. Die Abnahme ist mit der Verladung zu verbinden, und wird daher zweckmäßig an der, dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Bahn- oder Schiffverladestelle erfolgen.

Die Verladungsart — Bahn oder Schiff — und die Verfrachtung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

An dem Verladungs- und -Orte hätten die Brenneffelsammler ihre Ernte an der Bahn- oder Schiffverladestelle vor den Augen des Sachverständigen abzuwiegen und abzuliefern. Nach der Ablieferung würden sie mit fortlaufenden Nummern versehene Gutscheine erhalten, in die der Abnehmende lediglich die Gewichtsmenge einzutragen hätte. Um Unregelmäßigkeiten vorzubeugen, wäre eine Vergleichsliste zu führen, in der unter fortlaufenden Nummern die Gewichtsmengen vermerkt werden, die in den Gutscheinen mit der entsprechenden Nummer eingetragen sind.

Diese Gutscheine würden von der Gemeindekasse einzulösen sein. Nach Einlösung der Gutscheine wäre der vorgelegte Betrag an der Hand der Vergleichsliste bei mir zur Erstattung anzufordern. Die Anforderung ist auch durch Beilegung einer Abschrift der Frachtpapiere zu belegen. Für die Frist, während deren das Geld vorgelegt ist, werden die vorgelegten Beträge mit 5 % verzinst.

Die Abnahme und die Verladung müssen, wenn irgend möglich, bis zum 15. Juli d. Js. beendet sein, um eine Störung der anderen landwirtschaftlichen Arbeiten zu vermeiden und die Verladung, insbesondere die der Eisenbahn, in eine Zeit zu verschieben, in der die Wagen oder Rähne noch nicht oder erst in geringerem Umfange zur Verwendung anderer landwirtschaftlicher Erzeugnisse benötigt werden. Damit die Abnutzung durch die Verarbeitungsbetriebe rechtzeitig erfolgen kann, ersuche ich, bis zum 5. Juli die voraussichtlich anfallenden Brenneffelmengen anzugeben.

Weiter ersuche ich, darauf hinzuwirken, daß auch die bei der Herrichtung der frischen Brenneffeln für den Versand abfallenden Nesselblätter eingesammelt, und für Fütterungszwecke verwahrt werden. Die von den Einsammlern nicht für ihren eigenen Bedarf verwendeten Blätter wird die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte voraussichtlich gegen angemessene Bezahlung übernehmen.

Ich vertraue zuversichtlich, daß es gelingen werde, die Einsammlung der Brenneffeln nach den vorstehenden Grundrissen glatt zu regeln und eine ins Gewicht fallende Menge davon für die Verwertung des heimischen Vorrats an spinnbaren Fasern und an Geweben auszuheben zu machen. Auf Grund der bei der Einsammlung des ersten Brenneffelschnitts gemachten Erfahrungen wird später die Aberntung des zweiten Schnitts geregelt werden.

In den Staatsforsten sind zum Einsammeln der Brenneffeln Erlaubnisscheine erforderlich. Der Preis beträgt 35 Pfg.

Radeheim a. Rh., den 30. Juni 1916.

Der Königliche Landrat.

Anweisungen für das Einsammeln von Brenneffeln.

1. Zu sammeln ist nur die brennende, langstielige Brenneffel (urtica dioica). Die krautartige, verästelte, niedrige Brenneffel ist nicht zu sammeln.

2. Der günstigste Zeitpunkt zum Ernten der Brenneffeln ist die Zeit nach vollendeter Blüte, d. h. beglühend Ende Juni. Auch später gesammelte Brenneffeln sind noch brauchbar.

3. Die geernteten Stengel der Brenneffel müssen eine Länge von mindestens 50 cm aufweisen. Kürzere Stengel sind nicht zu sammeln, da sie für die Fasergewinnung wertlos sind.

4. Die Stengel sind unmittelbar über dem Erdboden abzuschneiden, sie dürfen nicht ausgerissen werden. Das Abschneiden erfolgt am besten mit einem Messer oder einer Sichel, bei großen Beständen mit einer Sense.

5. Zum Schutz gegen das Brennen wird die Verwendung von Handschuhen aus irgendwelchen Stoffen empfohlen. Kurze Zeit nach der Ernte brennen die Pflanzen nicht mehr.

6. Zerbrechen oder Zerbrechen der Stengel ist unter allen Umständen zu vermeiden, besonders ist dies auch bei dem Packen in Bündel oder Garben zu beachten.

7. Die abgeernteten Brenneffeln sind, wenn sie nicht am Gewinnungsort liegen bleiben können, in Bündel zu packen und an geeigneten Stellen zum Trocknen dünn auszubreiten.

Die Stengel müssen gut getrocknet werden, weil sie sonst in kurzer Zeit unter Wärmeentwicklung zu faulen beginnen. Faule Stengel sind aber für die Fasergewinnung unbrauchbar. Die getrocknete Trocknung ist erreicht, wenn die Blätter sich leicht abstreifen lassen.

8. Nach dem Trocknen sind die Blätter, etwaige Seitenäste und die Köpfe zu entfernen. Hierzu wird je eine Handvoll Stengel durch eine Art Kamm hindurch gezogen. Der Kamm wird zweckmäßig dadurch hergestellt, daß in eine etwa 1,5 m lange Latte kräftige Nadeln in einem Abstand von je 1,5 cm eingeschlagen werden. Die Latte ist darnach zur Vereinfachung der Entlaubungsarbeit vor dem Gebrauch an einem Baum oder Balken zu befestigen.

9. Die entblätterten Stengel sind sorgfältig geordnet in Bündel oder Garben zu binden.

10. Die Abnahme erfolgt an der, dem Gewinnungsorte nächstgelegenen Eisenbahn- oder Schiffverladestelle durch einen Beauftragten des Herrn Landrats zu den von ihm bekanntgegebenen Zeiten.

11. Für entblätterte und sorgfältig gebündelte Brenneffelnstengel werden 10 Mk. für 100 Kg. bezahlt. Ort und Art der Zahlung bestimmt der Herr Landrat.

12. Die verbleibenden Blätter und Köpfe sind wertvolles Viehfutter und haben den gleichen Wert wie gutes Heu.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

L 5551. Zur Behebung von Zweifeln mache ich darauf aufmerksam, daß die Anweisungen des Bundesrats zur Bekämpfung

- a) des Auszuges,
- b) der Cholera,
- c) des Fleckfiebers,
- d) der Pest und
- e) der Ratten

mit den dazu gehörigen Dekretblättern und den preussischen Ausführungsvorschriften jederzeit bei der Verlagshandlung von Richard Schoch in Berlin SW 48, Wilhelmstraße 10, erhältlich sind. Der Einzelpreis beträgt zu a) 50 Pfg., zu b) 92 Pfg., zu c) 66 Pfg., zu d) 76 Pfg., zu e) 65 Pfg. Ermäßigungen bei größeren Bestellungen können nicht gewährt werden.

Radeheim a. Rh., den 1. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung.

Die Herren Bürgermeister der weinbaugebietenden Gemeinden mache ich auf die in der Zeit vom 15. Juli bis 15. Aug. von den Lokalbeobachtern in Gemeinschaft mit den Lokaluntersuchungskommissionen vorzunehmenden Besichtigung der Weinberge usw. besonders aufmerksam und ersuche sie für eine rege Beteiligung der Kommissionsmitglieder bei dem im eigenen Interesse der Gemeinden liegenden Aufsichtsdienste Sorge zu tragen.

Radeheim a. Rh., den 3. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

An die Herren Bürgermeister!

L 5608. In der nächsten Nummer des Regierungs-Amtsblatts wird eine Bekanntmachung über die Einfuhr von Geflügelprodukten aus dem Generalgouvernement Warschau veröffentlicht, worauf ich unter Hinweis auf die Verfügung vom 30. Sept. 1911 Rheingauer Anzeiger Nr. 116 und Rheingauer Bürgerfreund Nr. 118 aufmerksam mache.

Radeheim a. Rh., den 3. Juli 1916.

Der Königliche Landrat.

Wer Brotgetreide verfüttert, versündigt sich am Vaterland!

Der Weltkrieg.

Amliche deutsche Heeresberichte.

Die Franzosen und Engländer haben trotz starker Einflüsse von Truppen weder an Somme noch Maas Erfolge erringen können. Alle ihre Angriffe sind unter schwersten Verlusten zurückgeschlagen worden. Unsere Flieger haben von neuem ihre Überlegenheit gezeigt. Im Osten dringt unsere Gegenoffensive unaufhaltsam weiter vor.

Schwere feindliche Verluste an der Somme.

Die russische Front bei Tlumacz geworfen.

Großes Hauptquartier, 4. Juli.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während nördlich des Ancre-Baches der Feind seine Angriffe nicht wiederholte, setzte er starke Kräfte zwischen Ancre und Somme gegen die Front Thiepval-La Boisselle — Wailden von Aach, südlich der Somme gegen die Linie Barleux-Bellou an. Dem hohen Einsatz an Menschen entsprachen seine Verluste in unserer Artillerie- und Infanteriefeuer. Die Angriffe sind überall abgeblasen.

Um den Besitz des Dorfes Hardecourt (nördlich der Somme) wurde erbittert gekämpft. Die dort eingedrungenen Franzosen sind hinausgeworfen. — Nordöstlich von Pern, westlich von La Bassée und in Gegend südwestlich von Lens wurden heftige feindliche Vorstöße, östlich der Maas kräftige Angriffe gegen die „hohe Batterie von Damloup“ glatt abgewiesen.

Die wiederholten amtlichen französischen Mitteilungen über die Zerstörung des Werkes Thiamont und der Batterie von Damloup sind ebenso wie die Angaben über Gefangenenzahlen bei den Ereignissen an der Somme.

Deutsche Patrouillen brachen östlich und südöstlich von Armentières in die englischen, Erkundungsabteilungen bei Exbrügge (westlich von Wailhausen) in die französischen Stellungen ein; hier wurden ein Offizier, 60 Jäger gefangen genommen. — Neun feindliche Flieger wurden abgeschossen, davon fünf im Luftkampf ohne eigenen Verlust, vier durch Abwehrfeuer. Sechs der außer Gefecht gesetzten Flugzeuge sind in unserer Hand.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Im Anschluß an die vielfach gesteigerte Feuerkraft haben die Russen abends und nachts auf der Front Narocz-See—Smorgon östlich von Wischniew an mehreren Stellen angegriffen, mit erheblichen Kräften beiderseits von Smorgon, bei Bogucze (nordöstlich von Krowo) und bei Siołowskiakina (südöstlich von Wischniew). Sie haben keine Vorteile errungen, wohl aber schwere Verluste erlitten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Die kräftigen Gegenstöße unserer Truppen haben an den Stellen, wo es den Russen gelungen war, anfänglich Fortschritte zu machen, durchweg zu Erfolgen geführt. An Gefangenen wurden hierbei 13 Offiziere und 1883 Mann eingebracht.

Heeresgruppe des Generals v. Pinfingen. Auch gestern warfen sich die Russen mit starken zum Teil neu herangeworfenen Truppen unserem Vordringen in Massen entgegen. Sie wurden geschlagen. Unser Angriff gewann weiter Boden.

Armee des Generals Grafen v. Bothmer. Südöstlich von Tlumacz haben unsere Truppen in schnellem Fortschreiten die Russen in über 20 Kilometer Frontbreite und bis über 10 Kilometer Tiefe zurückgedrängt.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung. Amlich durch das D.T.B.

Schwere Kämpfe an der Somme und Ostfront.

(Deutscher Schlachtenbericht.)

Größes Hauptquartier, 5. Juli 1916. (D.T.B.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Von der Küste bis zum Ancrebach abgesehen von kleineren Erkundungsgefechten nur lebhafteste Artillerie- und Minenverfechtung. Die Zahl der in den letzten Tagen auf dem rechten Ancreufer unverwundet gefangenen Engländer beträgt 48 Offiziere 867 Mann.

An der Front zu beiden Seiten der Somme sind seit gestern abend wieder schwere Kämpfe im Gange. Der Feind hat bisher nirgends ernste Vorteile zu erringen vermocht.

Auf dem linken Maasufer verlief der Tag ohne besondere Ereignisse. Auf dem rechten Ufer versuchten die Franzosen erneut mit starken Kräften aber vergeblich gegen unsere Stellungen nordwestlich des Werkes Thiamont vorzudringen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die kurländische Küste wurde ergebnislos von See her beschossen.

Die gegen die Front der Armeen des Generalfeldmarschalls von Hindenburg gerichteten Unternehmungen des Gegners wurden, besonders beiderseits von Smorgon, fortgesetzt.

Deutsche Fliegergeschwader warfen ausgiebig Bomben auf die Bahnanlagen und Truppenansammlungen bei Minsk.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Russen haben ihre Angriffstätigkeit auf der Front von Jirln bis südöstlich von Baranowitsch wieder aufgenommen. In zum Teil sehr hartnäckigen Kämpfen wurden sie abgewiesen oder aus Einbruchsstellen zurückgedrängt. Sie erlitten schwere Verluste.

Heeresgruppe des Generals von Pinfingen.

Beiderseits von Rossinnowa (nordwestlich von Czartorssk) und nordwestlich von Kollin sind Kämpfe im Gange. Ueber den Styr westlich von Kollin vorgebrungene russische Abteilungen werden angegriffen.

An vielen Stellen nördlich, westlich und südwestlich von Luck bis in die Gegend von Verben (nordöstlich von Bereserka) scheiterten alle, mit starken Kräften unternommene Versuche des Feindes, und die gewonnenen Vorteile wieder zu entreißen.

Die Russen haben, abgesehen von schweren blutigen Verlusten, an Gefangenen 11 Offiziere 1139 Mann eingebracht.

Bahnanlagen und Truppenansammlungen in Luck wurden von Fliegern angegriffen.

Armee des General Grafen von Bothmer.

Südlich von Baratz hatte der Feind vorübergehend auf schmaler Front in der ersten Linie Fuß gefaßt. Unser Erfolg südöstlich von Tlumacz wurde erweitert.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Die Schlacht an der Somme.

Nach einem Bericht der „Times“ steht die Schlacht an der Somme im Zeichen der größten Offensive, die die Engländer bis jetzt unternommen haben. Die Beschließung, die dem Angriff vorausging, dauerte fünf Tage an der ganzen Front. Man rechnet, daß Tag und Nacht hindurch jede Minute auf einer Linie von etwa 40 Kilometern 100 Granaten verfeuert wurden. Kurz vor dem Angriff wurde das Feuer noch heftiger. Man begreift nicht, wie die Deutschen es in dieser Hölle aushalten konnten.

Der Kampf um Thiepval.

Die Deutschen verteidigen mit größter Hartnäckigkeit die durch das Trommelfeuer zusammengebrochenen Dörfer. Als die englische Infanterie auf Thiepval, 6 1/2 Kilometer nordöstlich von Albert vorrückte, im Glauben, daß das Dorf vom Feinde geräumt sei, schwärmten die Deutschen plötzlich aus den tieferen Granatbänken und anderen geschützten Stellen hervor und eröffneten einen wütenden Angriff mit Maschinengewehren, Handgranaten und anderen Waffen, während ihre Artillerie ein heftiges Feuer aus den Geschützen losbrechen ließ. In dem erbitterten Kampfe, der nun folgte, wurde das Dorf in einen Kessel schwarzen, weißen und grünen Rauchs verwandelt. Es war ein Wunder, daß darin noch jemand leben konnte. Auch bei Fricourt schlugen sich die Deutschen besonders tapfer.

Schwarze Sturmtruppen.

Im Gebiet der Somme sind bedeutende schwarze Truppenmassen aufgetreten, die die französische Heeresleitung aus anderen Stellungen zusammengezogen hat. Waren diese farbigen Verbände besonders in deutschen Feuer vor Verdun als wenig verläßlich erkannt worden, so glaubt man jetzt wieder an ihre Fähigkeiten als Sturmtruppen. Sie stehen in den vordersten Reihen des Feindes und haben wie immer die bedeutendsten Verluste zu tragen.

Das Kampfgebiet.

Das die Engländer und Franzosen für ihren Angriff wählten, sei günstiger als die Strelde, in der die Franzosen letztes Jahr die Offensive unternahmen. Es ist ein Ackerbaugelände, kein Bergwerksgebiet. Keine ausgedehnten Dörfer, die letztes mal den Deutschen mögliche Stützpunkte boten, liegen im Kampfgebiet. Das Gelände ist offen, leicht gewellt und bietet ein besseres Schußfeld für die Artillerie und mehr Raum für die Entfaltung der militärischen Übermacht. Der Artillerie fielen eine Hauptrolle zu.

Die Schwierigkeiten der Gegner.

Die Meldung des Reuters Bureau. Die Zeitungsberichterstattung im englischen Hauptquartier meldet, daß die Schwierigkeiten, auf die die Alliierten bei ihrer Offensive stoßen, von dreierlei Art sind. Sie sehen sich Labyrinth von Laufgräben, mehreren hintereinander gelegenen Reihen von Verschanzungen und Dörfern gegenüber, die durch Laufgräben miteinander verbunden sind. Um die Dörfer zu erreichen, die in verstärkte Plätze mit tiefen unterirdischen Gängen und Unterständen verändert sind, mußten die Angreifer erst Laufgrabenreihen erobern, die von Maschinengewehren, die bis zum letzten Augenblick verborgen gehalten waren, beschiessen wurden. Da die alten Laufgräben dem Erdboden gleich gemacht sind, müssen die vorwärtstretenden Soldaten auch immer wieder neue Laufgräben anlegen. Der Prozentsatz der leichten Verwundungen soll sehr hoch sein und ungefähr vier Fünftel der Gesamtzahl betragen. Trotz der Vollkommenheit, mit der die artilleristische Vorbereitung durchgeführt wurde, kam es doch vor, daß Stachelstraßensperrungen wie durch ein Wunder vor der Front

nung bewahrt blieben und an diesen Stellen haben die Angreifer auch die größten Verluste gehabt. Die Deutschen bedienen sich zur Vertreibung meist der Maschinengewehre, die auf geheimnisvolle Weise aus Erdhöhlen hervorgebracht und mit großer Tapferkeit bedient werden.

Frankenische Angst vor Hindenburg.

General M. schreibt im „Bonnet Rouge“ vom 1. 7.: „Wir sind noch immer auf demselben Punkt; die russischen Erfolge haben wirklichen Wert nur dann, wenn andere Erfolge auf allen Punkten der Gesamtfrente ihnen entsprechen. Man weiß nicht, aber was für Kräfte Hindenburg an der Duna verfügt, aber wenn es ihm irgendwie gelingt, dem im gegenüberliegenden General Kuropatkin eine Schlappe beizubringen, müßte sich die ganze Armee Brussilow zurückziehen, um eine Verreißung der Front zu verhindern. Wir wissen, daß dauernd deutsche Truppen an der Ostfront zusammengezogen werden; die Garde ist in Kowel, wohin sich auch der Kaiser begeben hat; die Flotte wird in Danzig konzentriert. Alle diese Zeichen beweisen, daß die Deutschen hoffen, den rechten russischen Flügel einbrechen zu können, bevor im Westen etwas Ernstes geschieht. Wir müssen zugleich bei Verdun halten und an anderen Stellen angreifen, damit Brussilow seine Erfolge ausbauen kann. Die Hauptsache ist, daß wir nicht zu spät kommen!“

Die österreichischen Seeresberichte.

Amlich wird verlautbart:

Wien, 4. Juli.

Russischer Kriegsschauplatz.

In der Bukowina wiesen unsere Truppen vereinzelt russische Vorstöße ab. — Bei Kolomea wird in ununterbrochener Heftigkeit weitergefeuert. Die von den Russen im Westen der Stadt geführten Angriffe drangen nicht durch. Im Norden — südöstlich von Ljuzk — führten deutsche und österreichisch-ungarische Truppen erfolgreich vorwärts. — In Wolhynien versuchte der Feind unter Vordringen durch Massenangriffe aufzubalten. Er wurde überall unter schweren Verlusten zurückgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unsere Front zwischen dem Meere und dem Monte Dei-Sei-Busi stand Abends und die ganze Nacht unter dem härtesten Geschützfeuer und wurde unaufhörlich angegriffen. Die heftigsten Anstrengungen des Feindes richteten sich diesmal gegen den Rücken östlich von Montefalco, den unsere braven Landsturmtruppen gegen sieben Angriffe vollständig behaupteten. Vorstöße der Italiener gegen unsere Stellungen bei Bogno, am Monte Cosich und östlich von Sels wurden gleichfalls, zum Teil im Handgemenge, abgewiesen. Vor dem Monte San Michele verhinderte schon unser Geschützfeuer das Vorgehen der feindlichen Infanterie. — Nördlich des Sugana-Tales scheiterten Angriffe der Italiener gegen unsere Stellungen am oberen Majo-Bach. Auch nördlich des oberen Bosina-Tales schlugen unsere Truppen mehrere starke Vorstöße des Gegners zurück. — Oberleutnant Johann Foidl hat sein drittes feindliches Flugzeug abgeschossen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doefler, Feldmarschalleutnant.

Wien, 5. Juli. Amlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Auf den Höhen nördlich von Kirilbaba in der Bukowina Geschieße mit feindlicher Weiterleitung. Westlich von Kolomea wurde eine mittags zum Angriff vorgehende russische Brigade durch unsere Artillerie zu fluchtartigem Zurückgehen gezwungen. Gegen Abend griff der Feind südlich von Sadzawa mit starken Kräften an; er wurde überall zurückgeschlagen, stellenweise nach erbittertem Handgemenge. Bei Barzsa westlich von Buczac drangen die Russen vorübergehend in unsere Stellungen ein. Ein Gegenangriff führte zur Wiedererlangung der ursprünglichen Linien. Bei Werben am oberen Styr brachte ein Vorstoß österreichisch-ungarischer Truppen elf russische Offiziere, 827 Mann und fünf Maschinengewehre ein. Seit Tagen hat sich auf diesem Gesichtsfelde das altbewährte Theresienstädter Infanterie-Regiment Nr. 42 hervorgetan. Südwestlich und westlich von Luck scheiterten abermals zahlreiche Vorstöße des Gegners unter schweren Verlusten für denselben. Im Styrgebiet abwärts von Solus bis über Rasolowa hinaus nahmen die Russen ihre Angriffe wieder auf. Westlich von Koll versuchte der Feind unter erheblichen Kräfteaufgebot, auf dem Nordufer seinen Fuß zu fassen. An zahlreichen anderen Stellen wurden russische Angriffe abgeschlagen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Im Abschnitt von Doberdo hielt das hauptsächlich gegen den Südtel der Hochfläche gerichtete feindliche Geschützfeuer an. Angriffsversuche der Italiener gegen unsere Stellungen östlich von Montefalco und Sels wurden abgewiesen. An der Front zwischen Brenta und Udine unternahm der Feind vergebliche Vorstöße gegen den Südtel der Hochfläche gerichtete feindliche Geschützfeuer. Bei Malborghet und im Suganertale wurde je ein feindliches Flugzeug abgeschossen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Stellv. d. Chefs des Generalst. v. Doefler, Feldm.

Furchtbare russische Verluste.

Wie aus dem österreichischen Kriegspressequartier gemeldet wird, ist die Folge der massenunüberwindlichen russischen Angriffskräfte, daß die bei der russischen Feldarmee bereitgestellten bis zu dreiviertel des Kampfstandes betragenden Ersatztruppen zur Wiedergewinnung der vollen Kriegskraft nicht mehr ausreichen. Es muß aus den Ersatzkörpern neues Kampfmateriell herangeholt werden. Das russische Südwestheer büßte in einem Kriegsmonat kaum weniger als 500 000 Mann an Toten und Verwundeten ein.

Nach dem, was wir von dem russischen Trommelfeuer auf die eigenen angreifenden Truppen, von Knuten und Revolvergeschüssen, mit denen die weichen Stämme von Kolomena wieder vorgezogen wurden, hörten, ist eine solche ungeheure Verlustziffer am Ende nicht überraschend.

Sammelt Altpapier!

Eine Falle für die Russen?

„In einer Besprechung der Lage an der Ostfront, die Oberst Egl in den „Basler Nachrichten“ vom 1. Juli gibt, sind folgende Sätze besonders bemerkenswert:

„Gelingt es dem österreichisch-ungarischen Oberkommando, so viel Kräfte in den Raum zwischen dem Dniester und den Karpaten zu werfen, daß ein rascher Vorstoß bis Czernowitz und gegen die bessarabische Grenze gelingt, so wird der Rückweg allen den noch südlich Czernowitz stehenden russischen Truppen abgeschnitten. Es bleibt ihnen dann nichts übrig, als auf rumänisches Gebiet überzutreten, soweit sie nicht gefangen werden.“

Der Verfasser hält unter diesen Umständen das Zurückweichen der Österreich für eine möglicherweise beabsichtigte Falle für die Russen.

Laßt keine Küchenabfälle umkommen!

Mitteilung des Rheingauer Weinbauvereins.

Da aus mehreren Gemeinden das Auftreten der Peronospora gemeldet wird, so empfehlen wir allen Weinbau treibenden, mit der Bespritzung der Weinberge nicht länger zu warten, und wo bereits vor 14 Tagen oder 3 Wochen die erste Bespritzung stattgefunden hat, unverzüglich die zweite Bespritzung durchzuführen. Ganz besondere Beachtung schenke man den Jungseibern und spritze diese öfters (10%), damit diese von der Peronospora verschont bleiben. Man spritze jetzt mit einer 1 1/2—2% Kupfervitriolkalk- oder einer 2—3% Peroxydbrühe. Auch halte man die Weinberge frei von Unkraut und Sorge für gutes Ausbinden der Reben. Man achte ferner auf das Auftreten des Keschereichs (Oidium) und schwefle, sobald die Krankheit auftritt, bei warmem, windstillen Wetter.

Schilling.

Obst- und Weinbauinspektor der Landwirtschaftskammer.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

* **Defrich**, 6. Juli. Dem Gefreiten der Reserve Jakob Barthel von hier, bei der Fernsprech-Abteilung in einem Infanterie-Regiment wurde wegen besonderer Auszeichnung das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

* **Eltsche**, 6. Juli. Zwei Helden aus unserer Stadt, Ferd. Ditt und Mart. Linke, die das feigste Segefecht vor Stageral mitgemacht, erhielten das „Eiserne Kreuz“. Wir beglückwünschen die beiden Tüchtigen.

* **Defrich**, 5. Juli. Die Zahl der Postpakete, die weder dem Empfänger ausgehändigt noch an die Absender zurückgegeben werden können, hat seit einiger Zeit bedeutend zugenommen. Schuld daran ist, daß sich die nicht haltbar genug befestigte Aufschrift der Pakete unterwegs abbläst, und daß in den Paketen keine Angaben enthalten sind, die beim Fehlen der Paketaufschrift Auskunft über den Empfänger und den Bestimmungsort geben. Es empfiehlt sich, in die Pakete, bei denen es die Verpackung ermöglicht, oben auf einen Zettel mit dem Namen, dem Wohnort und der Wohnung des Empfängers zu legen.

* **Eltsche**, 6. Juli. Ueberaus schwer heimge sucht ist die Familie Peter Gulbert, die nimmehr den zweiten Sohn als Opfer des Krieges hergeben mußte. Den beiden jugendlichen Helden, die beide im fernen Osten gefallen, sei ein ehrendes Gedenken bewahrt.

* **Eltsche**, 4. Juli. In einem Anfall geistiger Unmachtung suchte und fand den Tod im Rhein der hier in Pension lebende Lehrer a. D. Adolf Schickel. Der Bedauernswerte war nur mit Hemd und Unterhose bekleidet. Seine Leiche ist noch nicht gefunden.

* **Erbach-Rheingau**, 5. Juli. Bei der am Sonntag stattgehabten Besprechung der Schuhmachereisen des Rheingaukreises waren 18 derselben anwesend. Als Vorsitzender wurde Herr Frz. König-Erbach, als Schriftführer Herr J. Schunt-Rüdesheim, als Kassierer Herr G. Kaiser-Eltsche, und als Beisitzer die Herren Mich. Ropp-Eltsche und Joh. Schwarz-Defrich gewählt. Es wurde beschlossen: 1. Gemeinschaftlich sich an die Handwerkskammer zu wenden wegen Lederbezug; 2. Staatsabtretung auch an die Schuhmacher des Rheingaukreises; 3. Vorstufenwesen und 4. eine einheitliche Preiseinführung.

* **Erbach a. Rh.**, 5. Juli. Der Kgl. Forstmeister a. D. Franz Josef Kehrlein und Gynastin feiern Montag, 10. Juli, in voller Geistesfrische und körperlicher Rüstigkeit das Fest ihrer Goldenen Hochzeit, wozu wir im voraus herzlich gratulieren!

* **Familienunterstützung und Steuern.** Der Minister des Innern gibt über die Pfändbarkeit der Familienunterstützungen für rückständige Steuern die nachfolgende Weisung: „Der den Angehörigen in den Dienst eingetretener Mannschaften zustehende Unterstützungsanspruch ist als der Pfändung nicht unterworfen anzusehen. Nach dem Zwecke des Gesetzes stellen sich die Unterhaltungen als Beiträge zum Unterhalt dar. Dem entspricht es, sie hinsichtlich der Unpfändbarkeit den auf gesetzlicher Vorschrift beruhenden Unterhaltungsleistungen (§ 850 Nr. 2 der Zivilprozessordnung) gleichzustellen. Aus der Unpfändbarkeit des Unterstützungsanspruches ergibt sich ohne weiteres, daß er der Aufrechnung nicht unterliegt und nicht abgetreten werden kann (§§ 394, 400 des Bürgerl. Gesetzbuches.)“

* **Das Leder wird billiger.** Mitte Juli soll das Ober- und Sohlleder ganz beträchtlich im Preise herabgesetzt werden.

* **Wiesbaden**, 4. Juli. Im Landkreis Wiesbaden wurden durch Verfügung des Landrats die Frühkartoffeln für den Kommunalverband beschlagnahmt. Ausgenommen sind die für den eigenen Familienbedarf nötigen Kartoffeln sowie die Saatkartoffeln. Die Kartoffeln dürfen nicht vor dem 15. Juli geerntet werden.

* **Mainz**, 4. Juli. Die Kartoffelernte 1916 ist im Bezirk des Kommunalverbandes Mainz von diesem Kommunalverband beschlagnahmt und Ausfuhr aus dem Bezirk nicht gestattet. Für Frühkartoffeln ist ferner ein Ernteverbot ausgesprochen, wonach vor dem 15. Juli Frühkartoffeln nicht geerntet und demnach auch vor

diesem Termin nicht auf die Wochenmärkte gebracht werden dürfen. Letztere Maßnahmen waren möglich, da genügend alte Kartoffelbestände im Kommunalverband noch vorhanden sind und die Bevölkerung einen übertriebenen Einkauf von Kartoffeln nicht notwendig hat.

* **Frankfurt a. M.**, 4. Juli. Die jüngst gegründete Vereinigung der Fürsorgestellen für Kriegshinterbliebene im Bereiche des 18. Armee korps veranstaltet zur Förderung der Hinterbliebenen-Fürsorge im genannten Bereiche einen kostenlosen Ausbildungskursus, der am 10. und 11. Juli d. J. in Frankfurt a. M. stattfinden soll. Bürgermeister Dr. Luppe von Frankfurt a. M., der Abteilungsvorstand der Stellv. Intendantur des 18. Armee korps, Dr. Große und der Leiter der Städtischen Beratungsstelle für Kriegshinterbliebene Dr. Kraus werden über alle einschlägigen Fragen Bericht erstatten und mit den Kursteilnehmern eingehende Aussprachen abhalten, ferner Besichtigungen wichtiger Fürsorge-Einrichtungen in Frankfurt a. M. vornehmen. Es liegen bereits zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus aus Städten und Landgemeinden des Armee korpsbereiches vor. Die Geschäftsstelle der genannten Vereinigung, Frankfurt a. M., Braubachstraße 5 überreicht gerne genauere Auskunft über den Kursus und auf Wunsch auch Auskunft betreffs Übernachtungsgelegenheiten in Frankfurt a. M.

* **Frankfurt a. M.**, 5. Juli. Die Sommerzeit zeigt wieder daselbe Bild wie schon seit einigen Jahren, daß halbreife Vurschen und Mädchen in einer Weise die benachbarten Gebirge durchstreifen, daß von einer notwendigen guten Sonntagsbeobachtung nicht mehr die Rede sein kann. Zur Steuerung dieser Auswüchse finden nun gegenwärtig Besprechungen zwischen den Behörden und den in Frage kommenden Vereinen und Körperschaften statt, wie man die Jugend von diesem gefährlichen Wege zurückhalten kann.

* **Köln**, 5. Juli. Der „Köln. Jtg.“ liegt ein Steuerzettel vor, den die Gemeinde Langersfeld i. W. einer rheinischen Industriefirma zugestellt hat und der mit 40 Pfg. freigegeben werden mußte. Der Zettel verrät dann, daß die rheinische Firma der Steuerklasse an Betriebssteuern noch 6 Pfg. schuldet. Ein kleiner Beitrag zum Kapitel vom heiligen Bürokratismus, durch das auch der große Krieg noch keinen Streich gemacht hat.

* **Gießen**, 3. Juli. Ein schweres Gewitter und Regengüsse haben sich in der oberheffischen sowie in der angrenzenden Sieger-, Lahn- und Edergegend entladen und großen Schaden angerichtet. In der Feldmarkung Friedrichshausen bei Frankenberg fuhr ein Blitzstrahl in eine Gruppe Männer von Arbeitern, welche mit Heuarbeiten beschäftigt war und tötete den jungen Landwirt Bauer auf der Stelle.

* **Aus dem Odenwald**, 4. Juli. Die Heidelbeere-ernte hat nun allenthalben eingesetzt. Die Früchte sind dick und von großer Süße. Das Pfund kostet 20 Pfg., der Schoppen 15 Pfg.

* **Winden**, 4. Juli. Das sechs Jahre alte Söhnchen des Karl Niehl nahm aus einer Tischschublade den Revolver seines Vaters. Die Waffe war geladen und die Kugel traf das zweijährige Brüderchen, das im Bette lag, so unglücklich, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

* **Berlin**, 4. Juli. Eine Schafherde vom Bly getroffen. Während eines schweren Gewitters im Landkreis Harburg a. d. Elbe wurden 23 auf der Weide befindliche Schafe des Grafen v. Bothmer in Lauenbrück vom Bly getötet und eine große Anzahl Schafe verwundet. Der Schäfer kam mit dem Schrecken davon.

* **Berlin**, 6. Juli. Das „B. Z.“ meldet aus Nordhausen: Die Straßammer verurteilte den Gutsbesitzer August Schröder aus Ober-Röblingen wegen Verhehlungen von Getreidevorräten zu 4000 Mark Geldstrafe.

* **Die Mithelker am Stageral-Steg.** Den Abteilungs- Chef im Reichsmarineamt, Wirl. Geh. Oberbaurat Dr. Ing. Veith, Chef der Abteilung für Maschinenbauangelegenheiten, und Geh. Oberbaurat Dr. Ing. h. c. Würtner, Chef der Abteilung für Schiffsbauangelegenheiten, wurde vom Kaiser das Eiserne Kreuz 1. Klasse in Anerkennung der in der Seeschlacht vor dem Stageral am 2. Juni 1916 getretenen vorzüglichen Bewährung unserer Schiffe- und Maschinenbau-technik verliehen.

* **Prinz Wilhelm von Preußen als jüngster deutscher Offizier.** Prinz Wilhelm von Preußen, der älteste Sohn des Deutschen Kronprinzen, vollendete am Dienstag sein 10. Lebensjahr und wurde aus diesem Anlaß, alten Verordnungen gemäß, zum Leutnant im 1. Garde-Regiment zu Fuß ernannt.

* **Der Geschädigte der englischen Offensive in England vernachlässigt.** In der Grafschaft Essex, also etwa 150 Meilen vom Schauplatz der englischen Offensive entfernt, hat man den Geschädigten der Schlacht vernachlässigt. Es müssen besonders günstige meteorologische Verhältnisse, denen auch die Windrichtung nicht entgegenstand, zusammengewirkt haben, um den Schall des Kanonendonners so weit zu leiten. Als Ozeanograph der Schlacht an der Somme meldete sich auch Englands Munitionsmister Lord George.

* **Ausweispapiere auf Reisen.** Die Eisenbahndirektion Berlin teilt mit: Die während der Kriegszeit in den Eisenbahnen tätigen militärischen Überwachungs- personen sind berechtigt, mit jedem Reisen zu verlangen, daß er sich über Zweck und Ziel seiner Reise ausweist. In Rücksicht darauf empfiehlt es sich zur Vermehrung unbehaglicher Weiterungen für solche Reisenden, die längere Fahrten unternehmen, sich mit Ausweispapieren (Geburts- schein, polizeilichen Anmeldebekunden usw.) zu versehen.

* **Glückliches Langenbach!** Das Dorf Langenbach im Westerwald hat aus seinen Kalkgruben, Braunkohlen- und Erzgruben so reiche Wäldertrümpfe erzielt, daß keine Gemeindesteuern gezahlt zu werden brauchen. Die Gemeindefasse weist sogar so reiche Überschüsse auf, daß in jeder Haushaltung auf Gemeindefestkosten noch eine elektrische Lichtanlage einrichtet werden kann.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Eine gerechte Strafe.** Vier Mark für ein Hund Amiebeln verlangte und bekam im April dieses Jahres der Händler Günther aus Bicklam (Wern) von einem Schweinewegger in Kaiserlautern. Der Fall wurde bekannt, und das Schöffengericht verurteilte die vier Mark Günther wegen Lebensmittelmischens zu 1500 Mark Geldstrafe und drei Monaten Gefängnis.

Die Seeschlacht vor dem Skagerrak am 31. Mai - 1. Juni 1916.

Auf Grund amtlichen Materials.

IV. Der Nachmittagskampf.

Den Verlauf der nun folgenden Nachmittagskämpfe eingehend zu schildern, ist wegen der Fülle der Einzelheiten im Rahmen dieser gedrängten Darstellung unmöglich. Das Bestreben unserer Flottenführung ging vor allem dahin, den abziehenden Feind durch Nachtangriffe unserer leichteren Streikkräfte zu schädigen. Gleiche Versuche mülten vom Gegner erwartet werden. Die Verhältnisse der Nacht waren nach Ortlichkeit und Wetterlage für uns denkbar ungünstig. Unsere allgemeine Marschrichtung nach beendeteter Schlacht war für den Feind gegeben. Überdies ist das Seegebiet südlich des Schlachtfeldes in seiner ganzen Ausdehnung nach Osten durch die jütische Küste beschränkt. Dem Gegner bieten sich verschiedene Rückmarschrichtungen. Nördlich des Schlachtfeldes öffnet sich die See über Nord nach Osten und läßt nach allen Seiten freien Raum bis zur norwegischen Küste. Die feindlichen leichten Streikkräfte, die erheblich in der Überzahl sind, können uns aber gewissermaßen in fester Stellung erwarten, während die unseren den Gegner suchen müssen. Dazu ist die nordische Nacht kurz, das Wetter neblig und unsichtbar.

Nur nach 12 Uhr haben „Samburg“ und „Elbing“ ein Gefecht mit einem kleinen Kreuzer der „Arctur“-Klasse, der schwer beschädigt wird. Etwa 12 Uhr 30 stoßen unsere älteren kleinen Kreuzer der IV. Aufklärungsgruppe auf überlegene feindliche Streikkräfte, die von ihnen unter sehr wirksamem Feuer genommen werden. Auf unserer Seite erhält der kleine Kreuzer „Frauenlob“ eine Beschädigung, die ihn in der Gefechtsfähigkeit herabsetzt. Er kommt aus Sicht und wird von da ab vermisst. Zwischen 1 Uhr und 3 Uhr vormittags folgen zahlreiche Verstärkungsangriffe gegen das erste Geschwader. Immer von neuem kommt der Horizont von Schiffen und leuchtenden Scheinwerfern. Das Verstärkerführerschiff „G 60“ — die Bezeichnungen sind in der Nacht nur undeutlich zu erkennen und daher nicht durchaus sicher —, die Verstärker „G 3 (ober 93)“, „G 06“ und „27“ werden durch Feuer, zum Teil im Zeitraum von Sekunden, vernichtet. Ein Verstärker, dessen Bezeichnung nicht zu erkennen war, wird von einem Linienkreuzer durch Rammschlag in zwei Teile geschnitten. Ferner werden sieben Verstärker, darunter „G 30“, getroffen und schwer beschädigt. Witten in diesen Gefechten taucht plötzlich ein Panzerkreuzer der „Cressy“-Klasse dicht neben unseren Linienkreuzern, darunter das Flottenflaggschiff, auf, die ihn mit Feuer überschütten. Nach 40 Sekunden brennt das ganze Schiff und ist nach 4 Minuten gesunken. Zahllose Torpedobahnwagen werden während dieser Angriffe von unseren Schiffen geschickt, aber nur unser kleiner Kreuzer „Roslok“ erhält einen Torpedotreffer. „Elbing“ wird bei einem unvermeidlichen Manöver beschädigt. Beide Schiffe müssen später verlassen werden. Die Befehle werden bis zum letzten Mann von unseren Torpedobooten an Bord genommen. In den Morgenstunden fällt unser ältester Linienkreuzer „Pommern“ einem Torpedoschuss zum Opfer. Von den beschädigten feindlichen Verstärkern bleiben aus den Gefechten mehrere, wie lobende Fackeln brennend, liegen. Unter ihnen werden die neuesten Verstärkerführerschiffe „Tipperary“ und „Turbulent“ festgestellt. Die Überlebenden der Befehle werden von uns gerettet. Die Schiffe in funktionsfähigem Zustand zurückgelassen. Auch unsere Torpedobooten finden Gelegenheit, sich während der Nacht mit den englischen Verstärkern zu messen. Nur ein Boot geht verloren, es ist auf eine vom Feinde gelegte Mine gelaufen. Unsere tapigere „Adow“, die den Nachmittagskampf mit mittlerer Geschwindigkeit angetreten hat, hält sich nach lange manövrierfähig.

Als das Fröhrot des historischen 1. Juni am östlichen Himmel aufzudämmerte, erwartete jeder, daß die erwachende Sonne die zu neuer Schlacht aufmarschierte englische Linie beleuchten werde. Diese Erwartung wurde getäuscht. Der Horizont ringsum war leer, soweit das Auge reichte. Erst am Vormittag wurde durch eines unserer mittleren aufgestellten Luftschiffe ein aus 12 Schiffen bestehendes Linienkreuzergeschwader, das aus der südlichen Nordsee kommend mit hoher Fahrt nordwärts steuerte, gemeldet. Zum größten

Bedauern aller Beteiligten war es für unsere Flotte zu spät, um es noch einzuholen und anzugreifen.

Die bis zum Morgen gesammelte auf die Gegenwart und die kommenden Stunden gerichteten Gedanken konnten sich nun in Ruhe rückwärts wenden. Zum ersten Male klarte sich im bewussten Nachdenken die sich bunt drängende Fülle der Ereignisse und Bilder. Was war geschehen? Nach der für uns mit einem schönen Erfolge endenden Panzerkreuzerschlacht gegen einen zeitweise erheblich überlegenen Feind erscheint im rechten Augenblick das Gros unserer Linienkreuzer. Die englischen schnellen Verbände gehen nordwärts zurück. Unsere Flotte folgt ihnen, die Panzerkreuzer unter zunehmend heftigem Feuerkampf. In der dunkleren Luft stößt unsere aus leichten Streikkräften bestehende Spitze auf das feindliche weit überlegene Linienkreuzergros. Der Flottenchef entschließt sich, die vollständig versammelte und etwa um das Doppelte überlegene englische Hauptstreitmacht anzugreifen. In zwei aufeinander folgenden wichtigen Stößen mitteln in die gegnerische Linie hinein erleidet der Feind empfindliche Verluste, während von unserer Seite nur ein kleiner Kreuzer und vier Torpedobooten auf dem Kampfsplatz bleiben. Als unsere Streikkräfte zum drittenmal dem Gegner sich in Schlachtorbnung stellen, ist er verschwunden. Nach kurzem letzten Aufblitzen der Tagesschlacht folgen in spukhaften Bildern Nachtgefechte auf Nachtgefechte, bis der Tag graut. Am Morgen fehlen zwar die brave „Pommern“, ferner „Roslok“ und „Frauenlob“, aber der Feind hat im Angriff schwere Verluste erlitten. Als die Sonne erwacht und das Auge nach den Anstrengungen des Kampfes Zeit findet, unsere Flotten zu überschauen, trägt zwar manches Schiff ein Ehrenmal an Stern und Leib, mancher brave Kämpfer fehlt in den Reihen der Kameraden, aber die Lebenden kehren siegreich heim, und eine stille ernste Freude senkt sich über aller Herzen.

Von englischer Seite ist in dem sichtlich Bestreben, in der ersten Verlegenheit dem zwar nicht vermögenden Publikum einen Eindruck des Trostes zu reichen, die abgegriffene Behauptung wiederholt worden, die englische Flotte habe das Schlachtfeld behauptet. Auf das laienhafte Unsinns dieser Phrase ist schon von anderer Seite hingewiesen worden. Die See kennt keinen Besitz und keinen Gebietsverlust im Sinne des Landkrieges. Man kann nicht fünfzig Quadratkilometer Nordsee erobern. In der Seeschlacht entscheidet lediglich der Kampferfolg. Nehmen wir aber, um dem englischen Standpunkt ganz gerecht zu werden, einmal den Gedanken auf, das Kriterium, daß die englischen Offiziere für den Begriff der „Behauptung des Schlachtfeldes“ am 24. Januar 1915 nach dem Gefecht auf der Doggerbank der Welt an die Hand gegeben, war die Tatsache, daß die Gefangenen sich in englischen Händen befanden. Am 31. Mai sind die Überlebenden fast aller versenkten Schiffe und Fahrzeuge von uns aufgenommen worden. Man wird also nicht umhin können, dieses Mal einen anderen Beweis für die siegreiche Behauptung des Schlachtfeldes ausfindig zu machen.

Der Nebel, der nach englischen offiziellen Telegrammen die Vernichtung der deutschen Flotte verhindert hat, hat die deutsche Flottenführung zwar auch gefordert, aber sie nicht davon abzuhalten vermocht, sich der englischen Flotte zum Kampfe zu stellen und sie anzugreifen.

Ferner wird behauptet, daß nicht die ganze englische Flottenmacht zur Stelle war. Es wäre gewiß kein Fehler der deutschen Strategie, wenn es ihr am 31. Mai gelungen wäre, mit voll versammelter Flotte einen unterlegenen Teil der englischen Streitmacht zu fassen. Es muß aber nochmals ausdrücklich festgestellt werden, daß der deutschen Flotte die reißlos versammelte Hauptstreitmacht der englischen Flotte gegenüber gestanden hat.

An englischen Kräften sind festgestellt:

Großkampfschiffe	wenigstens	28
Schlachtkreuzer		9
Ältere Panzerkreuzer		6
Kleine Kreuzer		20
Verstärkerführerschiffe und Verstärker	weit über	100

An schweren Geschützen waren zur Stelle:

38-Zentimeter-Geschütze	über	60
34,3-Zentimeter-Geschütze		160
30,5-Zentimeter-Geschütze		130

Die Verluste durch feindliche Gegenwirkung betragen (auf englischer Seite nach vorsichtiger Schätzung):

	Engl.	Deutschl.
Großkampfschiffe	1	—
Großkampfschiffpanzerkreuzer	3	1*)
Ältere Linienkreuzer	—	1
Ältere Panzerkreuzer	4	—
Kleine Kreuzer und Verstärkerführerschiffe	3	3*)
Verstärker (Torpedobooten)	12	5

*) „Dowson“, „Adow“ und „Roslok“ erst nach der Schlacht; außerdem „Elbing“ durch Unglücksfall.

Zum Überflus sei nochmals betont, daß die deutsche Flotte außer den hier angegebenen kein Schiff und kein Fahrzeug eingebüßt hat, weder auf dem Schlachtfeld noch auf dem Rückmarsch.

Das Kräfteverhältnis war also ungefähr: 2:1.

Das Verhältnis der Verluste:

Großkampfschiffe	4:1
Kleinere Fahrzeuge	2:1

Um den in der englischen Darstellung festgestellten Glauben an die Unbesiegbarkeit der englischen Flotte aufrecht zu erhalten, ist von englischer Seite verbreitet worden, Luftschiffe und U-Boote hätten eine Hauptrolle im Kampfe gespielt. Demgegenüber muß mit aller Entschiedenheit festgestellt werden, daß die Schlacht am 31. Mai, wie so manche Seeschlacht früherer Zeiten, die alte Wahrheit bestätigt hat, daß nur das große, kampfstärkliche Schiff, das Schiff, das in sich höchste Angriffskraft und Verteidigungskraft vereinigt, die Meere beherrscht.

In unseren Erfolgen haben gewiß alle Waffen ihren Anteil. Den Ausschlag hat aber unmittelbar und mittelbar die weittragende schwere Artillerie des Großkampfschiffes und unter seinem Schutze die Torpedowaffe gegeben. Wenn das stärkere Fahrzeug seine Waffen erfolgreich zur Geltung bringen konnte, so war dies nur möglich unter dem Schutze des Panzerkreuzers und des Linienkreuzers, die ihm den Weg an den Feind heran erkämpften und es wieder aufnehmen mußten. Das leichte Fahrzeug behält seine Bedeutung als sehr wertvolle und notwendige Ergänzung des Kampfschiffes. Damit ist sein Wirkungsbereich bestimmt, aber auch begrenzt.

Der schöne Waffenerfolg auf dem Schlachtfeld vor dem Skagerrak ist im einzelnen die Frucht jahrzehntelanger, ungezügelter Friedensarbeit unter der Fürsorge unseres Kaisers und unter der Anleitung unserer Führer, unseres Offizierskorps und unseres gesamten Berufsstandes, ein Erfolg der Einzelausbildung unserer Schiffe und Boote. Er konnte nur erkämpft werden mit so vorzüglichem Material, wie es der geniale Erbauer unserer Flotte geschaffen hat.

Der vorliegende Versuch der Darstellung des Verlaufs der Schlacht kann natürlich auch in großen Zügen kein abgeschlossenes Bild geben. Dazu fehlt heute noch der notwendige Abstand von den Dingen. Von englischer Seite wird man nichts unversucht lassen, die sich streng an Tatsachen und nur an einwandfreie Beobachtungen haltende Schilderung als böswillige Verdrehung zu kennzeichnen. Da aber allgemein bekannt ist, daß dies nur geschieht, um den Eindruck des englischen Mißerfolgs vor der Welt zu verwischen, kann man über sie zur Tagesordnung übergehen.

Daß die Schlacht vor dem Skagerrak keine ausgesprochene Entscheidungsschlacht war, ist jedem Deutschen klar. Daß sie nicht völlig durchgeschlagen worden ist, liegt nicht an uns, sondern am Gegner, der, obwohl uns in jeder Hinsicht weit überlegen, keinen Versuch dazu gemacht hat. Daß diese Schlacht uns aber gegen erdrückende Übermacht einen sehr wesentlichen Erfolg gebracht hat, steht ebenso für alle Zeiten fest.

Wer das Glück gehabt hat, an diesem Kampfe teilzunehmen, wird freudig dankbaren Herzens bekennen, daß im reichem Maße der Schutzes des Schicksals über uns gewaltet. Nur ist es eine alte geschichtliche Wahrheit, daß meist das Glück auf der Seite des Tüchtigen steht.

Verantwortlich: Adam Etienne, Oestrich.

Bekanntmachung.

Die etwaigen Gläubiger des Nachlasses der Eheleute Weintommissionär Josef Werner und Annamaria, geb. Weiss in Naunthal wollen ihre Forderungen bis einschließlich 20. Juli 1916 bei dem unterzeichneten Nachlassverwalter geltend machen.

Falgendorff,

Eltsville, Rheingauerstraße 31.

Der Rechnungs-Voranschlag der israelitischen Kultusgemeinde Eltsville für das Steuerjahr 1. April 1916/17 liegt von heute ab bei dem Kultusvorsteher 8 Tage lang zur Einsicht der Kultusmitglieder offen.

Eltsville, den 3. Juli 1916.

Der Kultusvorsteher:
Emil Heilmann.

Große Sendung

irden. Geschirr
eingetroffen.

Geschw. Wilhelmy, Oestrich.

Zur Einmachzeit

empfehle mein bewährtes

Obst- und Gemüse-Dörr- und
Einmachbuch.

Zu beziehen durch die Exped. d. Rheing. Bürgerfreund
sowie durch mich gegen Voreinsendung von 85 Pfg.
Obst- und Weinbau-Insp. Schilling
Weissenheim a. Rh.

Lohnbücher

vorrätig in der Expedition des Rheingauer Bürgerfreund.

Kriegs-Trauerbildchen

als

Andenken an Gefallene

in verschiedenen Mustern vorrätig
und mit Eindruck sofort lieferbar.

Buchdruckerei des

Rheingauer Bürgerfreund

Oestrich am Rhein.



Fahrplan ab 20. Mai 1916.

Rainz	ab 8:10	10:10	11:00	12:00	3:30	6:00
Biebrich (Wiesbaden)	8:35	10:25	11:30	12:30	3:55	6:20
Niederwalluf	8:50		11:45	12:45	4:10	6:35
Eltsville (Schlangenbad)	9:00	10:45	12:00	13:00	4:20	6:45
Oestrich-Winkel	9:15		12:15	13:15	4:35	7:00
Freiwinkel (Ingelheim)	9:20		12:25	13:25	4:40	7:05
Weissenheim (Ingelheim)	9:35		12:40	13:40	4:55	7:20
Radesheim	9:55	11:30	12:50	13:50	5:10	7:35
Bingen (Kreuznach)	an 10:05	11:40	13:00	14:00	5:20	7:45
Bingen (Kreuznach)	ab 6:00		12:25	13:25	5:45	7:50
Radesheim	6:20		12:40	13:40	5:50	8:05
Weissenheim (Ingelheim)	6:40		12:55	13:55	6:05	8:20
Freiwinkel (Ingelheim)	7:00		13:15	14:15	6:25	8:40
Oestrich-Winkel	7:15		13:30	14:30	6:40	8:55
Eltsville (Schlangenbad)	7:35		13:50	14:50	7:00	9:15
Niederwalluf	8:10		14:25	15:25	7:30	9:45
Biebrich (Wiesbaden)	8:30		14:45	15:45	7:50	10:05
Rainz	an 9:15		15:30	16:30	8:30	11:00

* Personen-Güterfahrt. Von Rainz bis Koblenz nur Werktags.
§ Nur Sonn- und Feiertags. † Bis 6. August einschließl.
In den Personen-Güterfahrten kann nicht immer regelmäßig
verteilt werden. Für pünktliche Einhaltung der Zeitangaben oder
einen etwaigen Fahrtausfall wird nicht gehaftet.

Schöne Ferkel

abzugeben

Domäne Neuhoß
bei Gattenheim.

300 Korbflaschen

à 5 Liter

mit Uebertorb, neu, abzugeben.

Frings, Eltsville, Tel. 167.

Die Holzsteile einer
schweren Deckenleiste
sind preiswert zu ver-
kaufen.

Näheres bei

Johann Heinr. Bunn,
Oestrich, Marktstraße 15.

Kellerarbeiter

tüchtig, nüchtern und ehrlich
bei gutem Lohn sofort gesucht.
Zu erfragen in der Exped.
ds. Bl.

Schöner

Kopfsalat

zu verkaufen 5. Gärtner

Landstr. 1, Oestrich.

Wer Rheumatisches, Gicht,
Nervenschmerzen u. Gelenks-
schmerzen hat, verlange gratis Proben von
J. Zahns Salbe, Obergeringheim.

Rechnungen

liefert Adam Etienne, Oestrich.

Küfer

für dauernd von Weingroß-
handlung im Rheingau gesucht.
Näheres in d. Exped. d. Bl.

Ein 15jähr. Junge

will bei einem Schmiede-
oder Schlossermeister in die
Lehre treten. Kost und Logis
beim Meister. Zu erfragen
bei der Exped. d. Bl.

Prima Bohnenstangen

sind zu haben ab Lager Gei-
senheim, das 100 zu 15 Mk.
bei
Oregor Dillmann, Geisenheim.



Sehr beliebt

in allen Frankfurter Kreisen sind:
das Favorit-Moden-Album,
das Favorit-Jugendmoden-Album,
das Favorit-Handarbeits-Album,
nur je 60 Pfg., postfrei 70 Pfg.,
der Intern. Schnittmanufaktur
Dresden-N. 8.
Nach Favorit-Schnittmustern
zu schneiden ist reizvoll, leicht
und sparsam, denn alles „sitzt“
und zeugt von „Geschmack“.